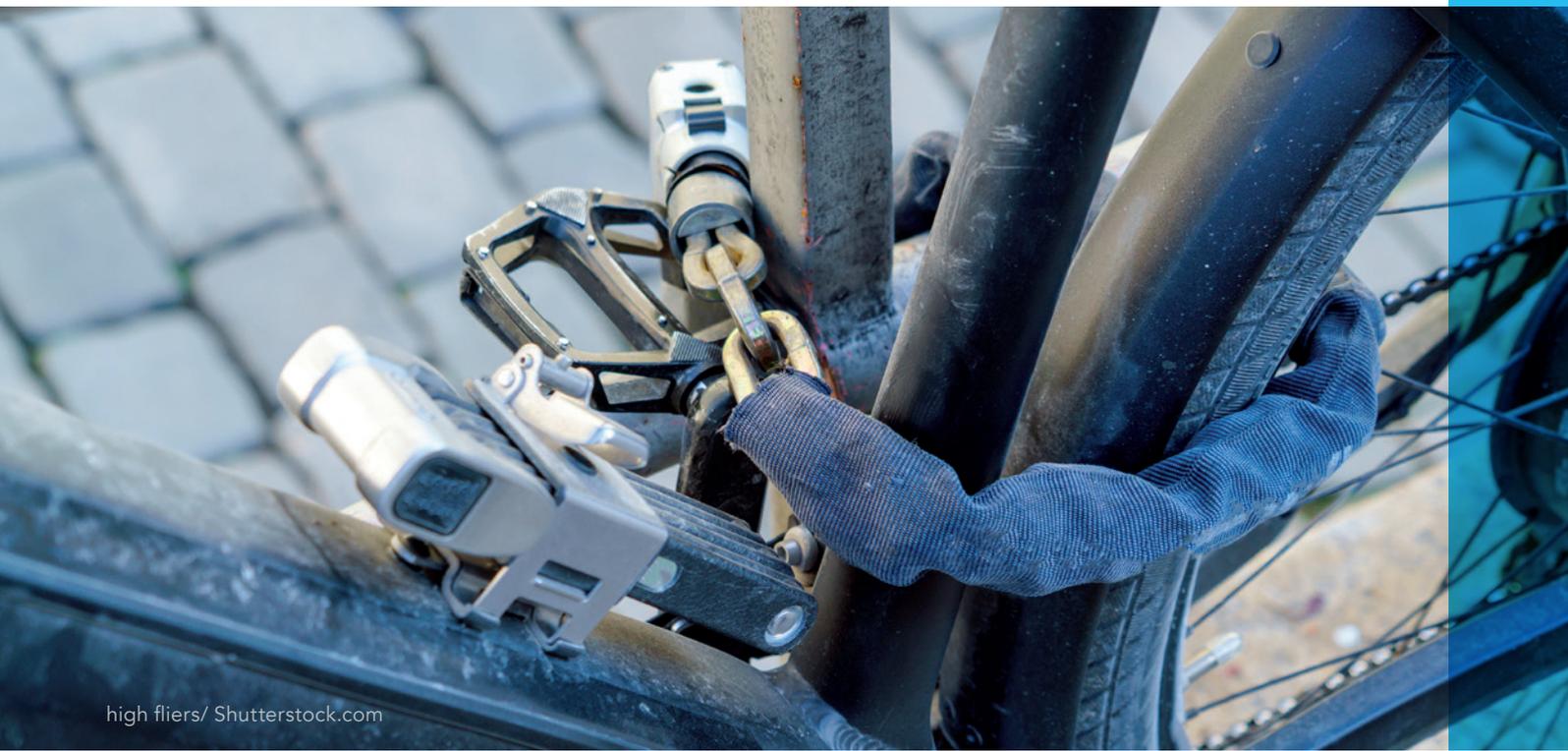


Elektrofahrrad absichern





high fliers/ Shutterstock.com

So sichern Sie Ihr teures Elektrofahrrad ab

Annette Jäger

Fahrradfahren ist die Trendsportart schlechthin geworden. Und mit den modernen, schnittigen elektrobetriebenen Zweirädern gehen jetzt auch all jene auf größere Touren, für die längere Fahrradausflüge bisher nicht vorstellbar waren. Mal abgesehen von sportlicher Betätigung sind Elektrofahrräder auch alltagstauglich: Pendler nutzen sie auf dem Weg ins Büro, in der Variante als Lastenfahrrad taugen sie zum Einkaufen und für den Transport sperriger Lasten. Elektrofahrräder sind vielfach ein Beitrag zur Mobilitätswende, sofern das Auto dafür stehen gelassen wird.

Die Super-Räder kosten jedoch ihren Preis. Mehrere Tausend Euro fallen dafür an. Wenn ein solches Fahrrad gestohlen oder beschädigt wird, ist das besonders ärgerlich. Und Diebstahl ist tatsächlich

die größte Gefahr für das Fahrrad: Jedes Jahr werden in Deutschland rund eine Viertelmillion Fahrräder geklaut, die Dunkelziffer liegt wohl weit höher, weil nicht jeder Diebstahl angezeigt wird.

Der Versicherungsmarkt bietet Lösungen zur finanziellen Absicherung an: Die Hausratversicherung und spezielle Fahrradversicherungen. Zudem ist die Haftpflichtversicherung relevant, schließlich können Sie als Fahrradfahrer oder Fahrradfahrerin auch Unfälle verursachen und andere dabei verletzen.

Erfahren Sie auf den folgenden Seiten, welche Versicherungslösungen es für Elektrofahrräder gibt, welche sinnvoll sind und wie Sie Ihr Rad am besten gegen Diebstahl schützen.

So schützen Sie Ihr Elektrofahrrad vor Diebstahl

Der größte Schaden ist der Verlust des Elektrofahrrads durch Diebstahl. Auch wenn es Versicherungen gibt, die für den Diebstahl aufkommen, ist es doch am besten, wenn das Fahrrad gar nicht erst abhanden kommt. Denn damit die Versicherung auch leistet, müssen nicht nur viele Voraussetzungen erfüllt sein, Sie riskieren zudem eine Kündigung Ihres Versicherungsschutzes, wenn Sie mehrere Schadensfälle hintereinander melden. Deshalb lohnt es sich, das Fahrrad gut gegen Diebstahl zu sichern. Das fängt schon beim richtigen Fahrradschloss an.

Das richtige Fahrradschloss

Für Diebe muss es schnell gehen – ein Fahrradschloss muss in kürzester Zeit zu knacken sein. Alle Schlösser, die diese Prozedur möglichst aufwändig gestalten, sind schon mal gute Schlösser. Ein gutes Fahrradschloss kann einen Diebstahl nicht garantiert ausschließen, aber doch deutlich erschweren. Deshalb lohnt sich eine Investition, nicht zuletzt, weil alle Versicherer, ob Hausratversicherer oder spezielle Fahrradversicherer, einen Schaden nur begleichen, wenn das Fahrrad vorschriftsgemäß abgeschlossen war.

Was heißt vorschriftsmäßig abschließen? Ein Blick in die Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers hilft hier weiter. Viele Anbieter legen fest, dass

- das Fahrrad durch ein eigenständiges Fahrradschloss gesichert sein muss (eine fest am Fahrrad installierte Wegfahrsperre genügt nicht).
- das Schloss dem Wert des Fahrrads entsprechen muss. Ein einfaches Zahlenschloss reicht nicht aus, um ein 3.000 Euro teures Elektrofahrrad abzuschließen.
- das Rad an einem festinstallierten Objekt angeschlossen sein muss, beispielsweise einem Laternenpfahl oder einem Fahrradständer.

Manche Versicherer legen auch fest, dass das Fahrradschloss ein sogenanntes VdS-Schloss sein muss. Das heißt, das Schloss wurde durch eine unabhängige Prüfinstitution auf Sicherheit geprüft. Beim Kauf ist das Zeichen des VdS in der Regel auf dem Schloss oder der Verpackung vermerkt. Auch der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) gibt Empfehlungen, welche Schlösser geeignet sind.

Inzwischen gibt es auch Schlösser mit Alarmsystem, die ein lautes Geräusch von sich geben, wenn sich jemand daran zu schaffen macht.

Sogenannte Bügelschlösser – ein schwerer Stahlbügel sichert das Rad – und Faltschlösser – sie lassen sich wie ein Zollstock ausklappen – gelten laut ADFC als die sichersten Fahrradschlösser.

Wer ganz auf Nummer sicher gehen will, investiert in zwei hochwertige Schlösser. Diebe müssen damit noch mehr Zeit investieren. Zwei Schlösser erschweren den Diebstahl!

Tipp:

Heben Sie den Kaufbeleg des Fahrradschlusses gut auf und bewahren Sie alle Schlüssel. Wird das Fahrrad gestohlen, verlangen viele Versicherer, dass Sie alle Schlüssel, die Sie beim Kauf erhalten haben, dem Versicherer zuschicken. Über den Hersteller lässt sich in Erfahrung bringen, wie viele Schlüssel für das jeweilige Schloss ausgehändigt werden. Fehlt ein Schlüssel, kann es Problem bei der Erstattung durch den Versicherer geben.

So viel kostet ein Fahrradschloss

Es gibt Fahrradschlösser in allen Preisklassen. Doch wer auf Sicherheit setzt, muss investieren. Sehr gute Schlösser kosten um 100 Euro oder sogar mehr. Aber die Investition lohnt sich – wenn Sie mehrere tausend Euro in ein Elektrofahrrad investieren, sollten Sie am Schloss nicht sparen. Qualität des Materials und des Zylinders machen den Unterschied im Preis aus.

So funktioniert die Registrierung bei der Polizei

Die Polizei bietet an, das Fahrrad zu registrieren. Das ist simpel: Sie füllen einfach einen Fragebogen aus und hinterlegen diesen bei der Dienststelle. Typ und Farbe des Rads werden hier vermerkt sowie die Reifengröße und Besonderheiten an Schutzblechen, Lenker und Sattel. Das Wichtigste ist aber, die Rahmennummer, die jedes Fahrrad einzigartig macht, festzuhalten. Sie befindet sich in der Regel unter dem Radlager oder am Sitzrohr. Je mehr Daten die Polizei hat, desto einfacher ist es, ein gefundenes Fahrrad zuzuweisen.

Guter Tipp: Codierung

Eine Möglichkeit ein Fahrrad zumindest leichter wieder zurückzubekommen, falls es geklaut wird, ist die Codierung. Sie erschwert den Weiterverkauf des Fahrrads. Bei der Codierung wird ein individueller Code in den Rahmen eingraviert oder ein spezieller Aufkleber auf dem Rahmen befestigt. Der Code enthält verschlüsselt Ziffern und Buchstaben, die unter anderem Aufschluss über den Wohnort des Fahrrad-Eigentümers geben, Straße und Hausnummer. Sollte der Polizei dann der nächste Coup gegen eine Fahrrad-Diebesbande gelingen, kann das Rad dem Eigentümer oder der Eigentümerin zugeordnet werden. Fahrradhändler, Fahrradclubs wie der ADFC oder die Polizei nehmen solche Codierungen vor.

Tipp:

Sollte Ihr Fahrrad gestohlen werden, müssen Sie sowohl bei der Polizei als auch bei der Versicherung viele Details zum Fahrrad nennen können: Aussehen, Marke, Rahmennummer, Kaufdatum, Preis etc. Heben Sie also die Rechnung gut auf, notieren Sie sich die Rahmennummer und machen Sie am besten ein Foto von Ihrem Fahrrad.



Lester Balajadia / Shutterstock.com

Checkliste: So machen Sie Ihr Fahrrad diebstahlsicher

Abschließen: Schließen Sie das Fahrrad – Rahmen plus Vorder- und Hinterrad – an ein festinstalliertes Objekt (Laternenpfahl, Fahrradständer) an.

Parken: Stellen Sie Ihr Fahrrad möglichst an belebten Plätzen ab. Wird das Fahrrad für längere Zeit geparkt, wechseln Sie immer mal den Standort. Diebe sind gute Beobachter.

Ort: Stellen Sie Ihr Fahrrad in einen abgeschlossenen Raum, wenn Sie die Möglichkeit dazu haben (Keller, Wohnung).

Markieren: Markieren Sie Ihr Rad auffällig (Namensaufdruck, Farbe etc.). Das hält Diebe ab, sie können das Rad dann schlechter verkaufen.

Registrieren: Lassen Sie Ihr Fahrrad polizeilich registrieren oder codieren.

Merkmale: Notieren Sie sich Fabrikat, Rahmennummer, besondere Merkmale Ihres Fahrrads. Bei einem Diebstahl können Sie es so sowohl der Polizei als auch der Versicherung genau beschreiben.

GPS-Tracker: Airtags der Firma Apple funktionieren wie GPS-Tracker: Sie können die handlichen kleinen Chips, die etwa so groß wie ein Zwei-Euro-Stück sind, unsichtbar am Fahrrad befestigen. Etwa in der Klingel, am Sattel, am Getränkehalter oder sogar am Reifen. Dafür gibt es extra Halterungen zu kaufen. Den Tracker können Sie per Bluetooth mit Ihrem Handy verbinden. So können Sie Ihr Fahrrad orten.

Quelle: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club/biallo.de.

Was tun, wenn das Fahrrad gestohlen ist?

So gehen Sie im Falle eines Fahrrad-Diebstahls richtig vor:

- [Melden Sie den Diebstahl bei der Polizei](#). Das wird auch Ihr Versicherer verlangen.
- Melden Sie den Schaden bei Ihrem Versicherer.
- Der Versicherer wird Sie auffordern, den Schaden zu schildern, aber auch einen Kaufbeleg vorzuweisen, eventuell auch den des Fahrradschlusses, mit dem es gesichert war und er wird möglicherweise alle für das Schloss verfügbaren Fahrrad-schlüssel anfordern.
- Legen Sie dem Versicherer Hersteller, Marke, Rahmennummer vor.
- Melden Sie dem Versicherer, dass das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen nach der Anzeige wieder gefunden wurde.

Versicherungsschutz beginnt bei der Definition: Pedelec, S-Pedelec oder E-Bike?

Wer Elektrofahrrad meint, spricht oft vom E-Bike. Doch genau genommen ist das E-Bike gar kein Fahrrad, bei dem das Treten in die Pedale mit einem Motor unterstützt wird. Ein E-Bike fährt ganz ohne Pedalantrieb! Bevor Sie sich über den richtigen Versicherungsschutz Gedanken machen,

lohnt es sich, einen Blick auf das eigene Zweirad zu werfen. Denn für jeden Fahrzeugtyp gibt es eigene Versicherungsempfehlungen. Entscheidend ist, wie das Zweirad in Gang gesetzt wird: über Muskelkraft oder/und über einen zusätzlichen Motor.

Hier ein Überblick über Fahrradtypen:

Fahrrad:

Antrieb: Das klassische Fahrrad wird ausschließlich mit Muskelkraft über die Pedale angetrieben.

Relevante Versicherungen: Hausratversicherung, spezielle Fahrradversicherungen, private Haftpflichtversicherung.

Pedelec:

Um diese Art von Elektrofahrrädern geht es in diesem Ratgeber.

Antrieb: Ein Pedelec (pedal electric cycle) ist ein Elektrofahrrad, bei dem ein Motor das Treten in die Pedale unterstützt. Entscheidend ist, dass der Motor nur dann in Gang gesetzt wird, wenn zusätzlich in die Pedale getreten wird. Ohne Muskelkraft fährt das Pedelec nicht. Das sind die Fahrräder, die im Volksmund E-Bike genannt werden, in Wahrheit aber ein Pedelec sind. Der Motor der Zweiräder unterstützt das Treten mit maximal 250 Watt, das Gefährt darf bis zu 25 Stundenkilometer schnell werden. Mit einem Anhänger werden Pedelecs zum Lastenfahrrad, auch Kindersitze sind erlaubt. Pedelecs sind im Straßenverkehr Fahrradfahrern gleichgestellt. Sie benötigen demnach keinen Führerschein, es besteht auch keine Helmpflicht, sie dürfen Fahrradwege benutzen.

Relevante Versicherungen: Hausratversicherung, spezielle Fahrradversicherung, private Haftpflichtversicherung.



S-Pedelec

Antrieb: Beim S-Pedelec unterstützt ebenfalls ein Elektromotor das Treten in die Pedale. Jedoch lässt sich das S-Pedelec auch ohne Muskelkraft in Gang setzen, dann darf es maximal 20 Stundenkilometer schnell werden. Deshalb gilt das S-Pedelec auch nicht als Fahrrad, sondern als Kleinkraftrad. S-Pedelecs haben eine Motorleistung von maximal 4.000 Watt und bringen es mit Motorunterstützung auf bis zu 45 Kilometer pro Stunden. Der Fahrer muss mindestens 16 Jahre alt sein und einen Mofa-Führerschein besitzen. Fahrer dürfen keine Radwege benutzen, auch Anhänger sind nicht erlaubt.

Relevanter Versicherungsschutz: Pedelecs sind zulassungspflichtig und benötigen ein Versicherungskennzeichen, meist analog zu einer Moped-Versicherung, eventuell ist eine Teilkaskoversicherung wünschenswert.

E-Bike

Ein E-Bike fährt ganz ohne Pedalantrieb, ein Motor kann am Lenker aktiviert werden. Unter diesem Begriff versteht man gleich mehrere Gefährte: Je nach Motorleistung gelten sie als Leichtmofa (bis maximal 20 Stundenkilometer), als Mofa (bis maximal 25 Stundenkilometer) oder als Kleinkraftrad (bis maximal 45 Stundenkilometer).

Relevanter Versicherungsschutz: E-Bikes sind zulassungspflichtig und benötigen ein Versicherungskennzeichen, meist analog zu einer Moped-Versicherung, eventuell ist eine Teilkaskoversicherung wünschenswert.



Eshma / Shutterstock.com



Nur ein Klick

www.biallo.de/bibliothek

In unserem Archiv finden Sie weitere hochwertige Ratgeber zu verschiedenen Themen:

- **Geldanlagen**
- **Immobilien**
- **Girokonten**
- **Darlehen**
- **Soziales**
- **Sparen**
- **Verbraucherschutz**

Mit dem kostenlosen



Newsletter

von biallo.de immer
aktuell informiert!

So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren

Paypal: <https://www.paypal.me/biallode/1,90>
Banküberweisung: IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13
Stichwort: RDW



So versichern Sie Ihr Elektrofahrrad

Hausratversicherung: Einbruchdiebstahl ist versichert

Die einfachste und erstmal günstigste Möglichkeit, das Elektrofahrrad zu versichern, ist die Hausratversicherung. Das Elektrofahrrad zählt zum Hausrat und ist demnach im Standardschutz der Police erfasst. Dort ist es, genauso wie ein Lastenrad oder ein übliches Fahrrad mit reinem Pedalantrieb, wie alle anderen Gegenstände gegen Schäden durch Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach Einbruchdiebstahl, Feuer, Blitzschlag, Explosion und Implosion und Leitungswasser geschützt. Das gilt auch für Fahrradanhänger, wenn sie fest mit dem Fahrrad verbunden sind und das Rad samt Anhänger gestohlen wird. Der Anhänger ist auch einzeln versichert, wenn er etwa aus dem abgeschlossenen Kellerteil gestohlen wird. Das gleiche gilt für Kindersitze.

Doch aufgepasst: Versichert ist nur der Einbruchdiebstahl. Das heißt, das Fahrrad muss aus einem abgeschlossenen Raum entwendet worden sein, also beispielsweise einer abgeschlossenen Garage oder einem abgeschlossenen Kellerabteil.

Parkt das Fahrrad jedoch im Freien, ist es nicht versichert! Manche sehr gute Policen schließen im Standardschutz auch den Diebstahl des abgeschlossenen Fahrrads vor der Haustür ein. Ist dies der Fall, sollten Sie genau prüfen, bis zu welcher Summe das Rad abgesichert ist.

Die Hausratversicherung erstattet den Neuwert, wenn das Fahrrad durch Einbruchdiebstahl gestohlen wird.

Tipp:

Nutzen Sie Ihr Elektrofahrrad oder das [Lastenfahrrad](#) privat oder betrieblich? Wenn Sie es betrieblich nutzen, also etwa [vom Arbeitgeber ein Fahrrad zur Verfügung gestellt bekommen](#), ist es nicht automatisch als Hausrat in der Hausratversicherung integriert. Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob und wie das Fahrrad gegen Diebstahl versichert ist.



Hausratversicherung: Das hat es mit der Fahrradklausel auf sich

Der Schutz bei Einbruchdiebstahl reicht oftmals nicht aus. Das Risiko, dass das Fahrrad geklaut wird, ist ja gerade dann am größten, wenn Sie es nutzen und im Freien parken. Wer hier Schutz wünscht, muss den sogenannten einfachen Diebstahl versichern. Dafür müssen Sie Ihre Hausratversicherung um eine Fahrradklausel erweitern, das ist eine Art Zusatzbaustein, der extra kostet. Dann ist in den meisten Policen – zumindest den neueren – das Fahrrad samt einem Anhänger rund um die Uhr versichert, auch gegen den einfachen Diebstahl. Bei manchen Anbietern lassen sich auch Schäden durch Sturz, Unfall und Vandalismus mitversichern. Auch die Fahrradklausel versichert den Neuwert des Fahrrads.

Wer eine ältere Hausratpolice hat und diese vielleicht in der Vergangenheit bereits um eine Fahrradklausel erweitert hat, sollte möglicherweise nochmals nachrüsten. Denn in älteren Hausratversicherungen gilt häufig, dass der einfache Diebstahl zwischen 6 und 22 Uhr zwar versichert ist, nach 22 Uhr aber nur dann, wenn das Fahrrad noch in Gebrauch ist, also wenn man beispielsweise nach 22 Uhr noch von einer Gaststätte mit dem Rad nachhause fährt. Ist das Fahrrad die ganze Nacht im Freien geparkt, gilt kein Versicherungsschutz.

In neueren Policen sollte bereits der Rund-um-die-Uhr-Schutz gelten. Doch auch dann sollte man nochmal prüfen und in den Versicherungsbedingungen nachlesen, welchen Schutz die Police gewährt. Manche neueren Verträge enthalten trotzdem noch eine Nachtklausel, die verlangt, dass das Rad nach Gebrauch in einem geschlossenen Raum abgestellt werden muss.

Tipp:

Wer mit seinem Elektrofahrrad Urlaubsreisen unternimmt, auch ins Ausland, sollte in den Versicherungsbedingungen nachlesen, für welche Dauer der Hausrat auf Reisen geschützt ist. Das variiert von Versicherer zu Versicherer.

Fahrradklausel: Das gilt bei der Erstattungssumme

In einer Hausratversicherung mit Fahrradklausel gilt „alle oder keines“: Es werden nur pauschal alle Fahrräder einer Familie versichert, ein einzelnes besonders wertvolles Fahrrad lässt sich nicht versichern. Den Wert der Räder müssen Sie unbedingt korrekt angeben.

Die Versicherer erstatten bei Verlust je nach Tarif ein bis zwei Prozent, manche auch fünf oder zehn Prozent der Versicherungssumme, die für den gesamten Hausrat vereinbart wurde. Bei einer Gesamtversicherungssumme des Hausrats von beispielsweise 70.000 Euro, entsprechen fünf Prozent 3.500 Euro. Diese Summe gilt immer für einen Versicherungsfall: Wird ein Fahrrad aus dem Familienfuhrpark gestohlen, liegt die Erstattung bei maximal 3.500 Euro. Werden bei einem Familienausflug gleich drei Fahrräder auf einmal geklaut, dann gilt ebenso die Erstattungssumme von 3.500 Euro – vermutlich viel zu wenig, für einen wertvollen Fahrradfuhrpark. In diesem Fall kommen spezielle Fahrradversicherungen in Frage, siehe Abschnitt unten.

Tipp:

Voraussetzung für eine Erstattung bei Verlust des Fahrrads ist, dass es vorschriftsgemäß abgeschlossen wurde. Mehr dazu im Abschnitt oben „So schützen Sie Ihr Elektrofahrrad vor Diebstahl“.

Fahrradklausel – so wird der Beitrag kalkuliert

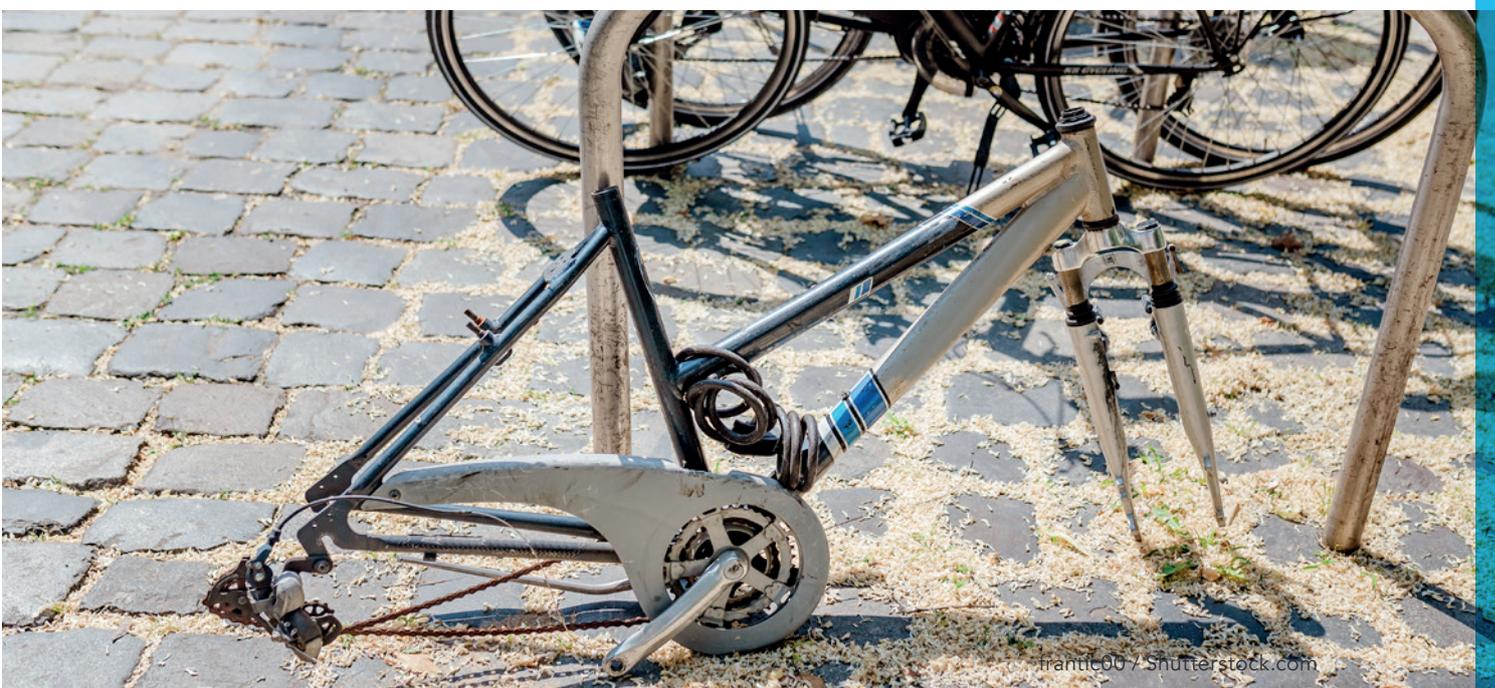
Natürlich wird auch die Hausratversicherung mit Fahrradklausel teurer. Grundsätzlich fließen in die Beitragsberechnung der Hausratversicherung die Größe der Wohnung oder des Hauses, die Bauweise, der Wert des zu versichernden Hausrats und der Wohnort ein, denn der zeigt unter anderem an, wie groß das Risiko eines Einbruchdiebstahls ist. Der Beitrag wird also immer individuell berechnet.

Wie die Versicherer den Zusatzbaustein in der Beitragsberechnung bewerten, ist zudem sehr unterschiedlich. Bei den einen steigt der Jahresbeitrag nur geringfügig an, bei anderen deutlich. Der Wert des Elektrofahrrads hat Einfluss auf den Versicherungsbeitrag. Aufgepasst: Allein ein Preisvergleich reicht nicht aus, sich für einen Anbieter und gegen einen anderen zu entscheiden. Möglicherweise bietet der teurere Tarif auch wesentlich mehr Leistungen. Sie kommen nicht umhin, diese genau zu vergleichen.

Das leisten spezielle Fahrradversicherungen

Elektrofahrräder sind oft sehr teuer. Wenn dann auch noch mehrere Familienmitglieder eines besitzen, reicht in der Regel die Erstattungssumme der Hausratversicherung nicht für eine umfassende Deckung aus. Dann kommt eher eine separate Fahrradversicherung in Frage. Ihr Leistungsspektrum ist in der Regel umfangreicher als das der Hausratversicherung. Versichert sind nicht nur der Einbruchdiebstahl und der einfache Diebstahl, sondern meist auch Teilediebstahl (zum Beispiel Akku, Sattel, Beleuchtung) und oft auch Schäden durch Unfall, Sturz oder Vandalismus sowie Schäden an der Elektronik etwa durch Feuchtigkeit. Manche bieten auch eine Pannen- und Unfallhilfe an. Der Leistungsumfang der angebotenen Tarife variiert stark.

Die Anzahl der Anbieter spezieller Fahrradversicherungen auf dem Markt ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Neben den klassischen Versicherern Arag, WGV, Ammerländer oder Signal Iduna, werden Policen auch von spezialisierten Versicherungsmaklern angeboten, zum Beispiel von Krist oder Bike Assekuranz, dem Kooperationspartner des ADFC. Mit einer speziellen Fahrradversicherung können Sie auch ein einzelnes Fahrrad versichern.



frantic007/Shutterstock.com



Cagkan Sayin / Shutterstock.com

Fahrradversicherung: Vergleichen Sie die Leistungen!

Wichtig ist, dass Versicherungsnehmer bei diesen Preisunterschieden genau die Leistungen und die Bedingungen vergleichen:

Geltungsbereich: Die speziellen Fahrradversicherungen gelten in der Regel auch im Ausland, manche für eine Dauer von sechs, andere für bis zu zwölf Wochen.

Alter: Oft können Fahrräder, die älter als zwei, maximal drei Jahre sind, nicht mehr versichert werden.

Wert: Manche Anbieter versichern Fahrräder nur bis zu einem bestimmten Kaufpreis.

Erstattung: Bei Diebstahl erstatten die Versicherer unterschiedlich. Manche erstatten den Neuwert, manchmal jedoch nur für die ersten drei Jahre. Danach gewähren Sie oft nur noch den Zeitwert, also das, was das Fahrrad zum Zeitpunkt des Verlusts noch wert ist. Einige Tarife sehen auch vor, bei Diebstahl ein Ersatzrad zu gewähren, anstatt Geld. Zudem verlangen einige Anbieter eine Selbstbeteiligung beim Total Schaden, oft fünf oder zehn Prozent.

Leistungen: Policen decken je nach Leistungsumfang den Diebstahl und Einbruchdiebstahl ab, in der Regel auch den Verlust von Fahrradteilen, zum Beispiel des Sattels oder der Beleuchtung. Manchmal ist aber hier der Erstattungsbetrag limitiert. Viele Anbieter erstatten zusätzlich auch Schäden durch Vandalismus oder Schäden nach einem Unfall oder Sturz.

Tipp:

Eine Fahrradpolice sollte Schutz rund um die Uhr bieten, also keine zeitliche Einschränkung – vor allem in der Nacht – machen.

Wichtig

Die Versicherer leisten bei Diebstahl nur, wenn die Fahrräder vorschriftsgemäß abgeschlossen waren. Ein Blick in die Versicherungsbedingungen lohnt sich, hier ist genau beschrieben, wie das Fahrrad gesichert sein muss, siehe Textabschnitt oben „So schützen Sie Ihr Elektrofahrrad vor Diebstahl“.

Fahrradversicherung: Das kostet der Versicherungsschutz

Die Beiträge für die Tarife variieren erheblich. Einige Versicherer berücksichtigen den Wohnort und damit das Diebstahlrisiko bei der Beitragsberechnung.

Beispiel: Ein 3.000 Euro teures Elektrofahrrad kostet über den Versicherungsmakler Krist ab 60 Euro im Jahr (Wohnort Frankfurt Zentrum). Der Tarif heißt Ammerländer Classic. Enthalten ist im Versicherungsschutz eine 24-Stunden-Dekung, die Neuwertentschädigung, der Diebstahl einzelner Teile, auch des Akkus und Fahrradzubehör bis insgesamt 1.000 Euro. Auch Reparaturkosten nach Stürzen und Unfällen sind versichert sowie Verschleiß des Akkus u.a.

Zum Vergleich: Bei der Arag lässt sich dasselbe Fahrrad für rund 25 Euro im Monat versichern – rund 300 Euro im Jahr. Auch hier gilt ein 24-Stunden-Schutz und auch Zubehör ist versichert.

Mehr Preisbeispiele finden Sie in der folgenden Tabelle. Wissen muss man, dass die Anbieter oft verschiedene Tarife auf dem Markt haben. Sie heißen Vollkaskoschutz, Sofortschutz, manche Tarife enthalten auch noch einen Schutzbrief, der auf Reisen gute Dienste leisten kann.

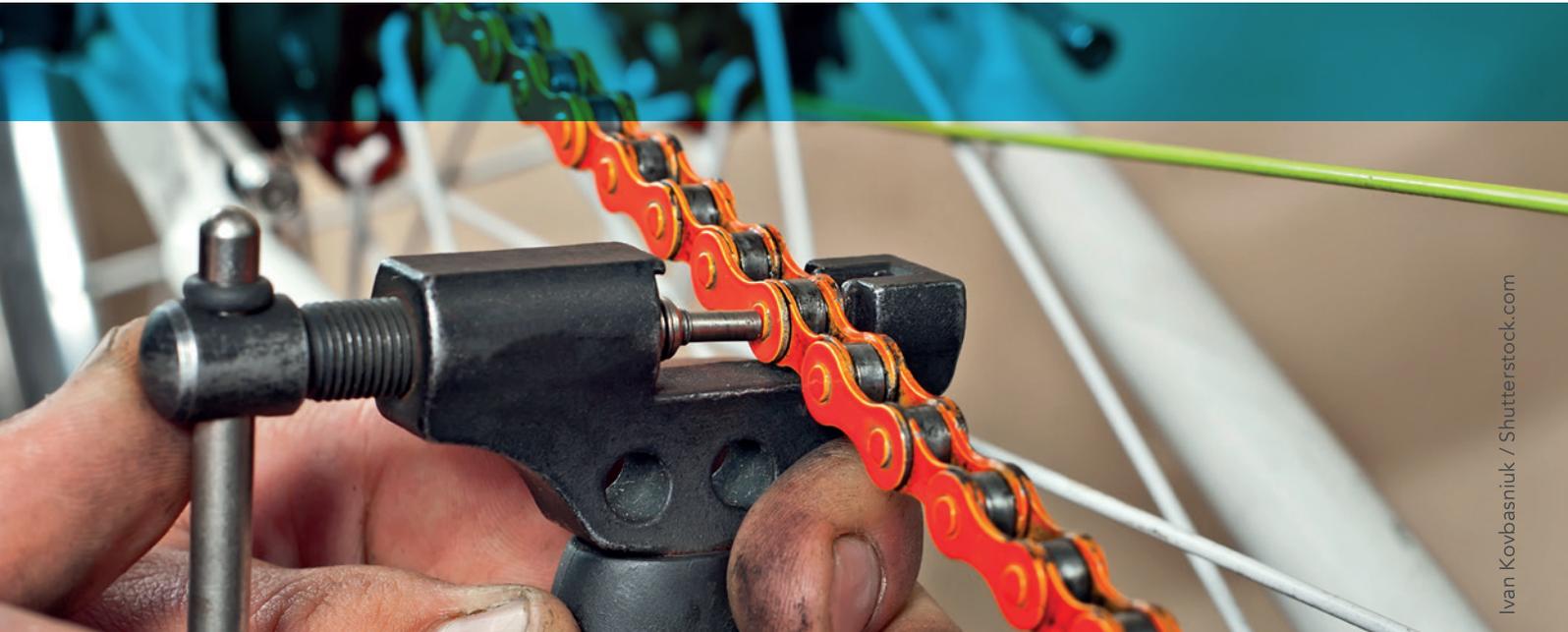
Tarifbeispiele für Fahrradversicherungen (Auswahl)

Modell: Versichert wird ein Elektrofahrrad im Wert von 3.000 Euro, Jahresvertrag. War die PLZ gefragt bei der Eingabe der Parameter, wurde Frankfurt Zentrum gewählt und im Vergleich dazu ein Münchner Vorort. Gewählt wurde immer der günstigste Tarif eines Anbieters, einen Leistungsvergleich haben wir nicht durchgeführt.



Anbieter	Tarif	Beitrag in EUR (gerundet) im Jahr Frankfurt Zentrum/ München Vorort
Ammerländer	Classic	61
Arag	Fahrrad-Schutz	300 (Frankfurt Zentrum), 144 (München Vorort)
Bike Assekuranz (P&P Pergande & Pöthe GmbH)	Sofortschutz	69,90
GVO	Top-Vit	69
Häger	Kompakt	62
Krist	Ammerländer Classic	61
Signal Iduna	Paket S (Nur Diebstahl)	39

Quelle: Biallo.de/Stand März 2024



Ivan Kovbasniuk / Shutterstock.com

Das leisten Fahrradschutzbriefe

Manche Versicherer oder Fahrradclubs bieten Fahrradschutzbriefe an, etwa der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) oder Verkehrsclub Deutschland (VCD). Sie funktionieren wie Schutzbriefe für Autofahrer und gewähren bei Unfall oder Diebstahl eine Pannenhilfe. So werden zum Beispiel Taxikosten oder auch Transportkosten für das Fahrrad bis zur nächsten Werkstatt übernommen oder Kosten für ein Mietrad, wenn man beispielsweise mit dem eigenen Rad auf Reisen war. Auch eine 24-Stunden-Hotline steht zur Verfügung, die Adressen von Werkstätten in der Nähe nennt. Die Gesamtleistungen solcher Policen sind beschränkt. Ein Jahresbeitrag für VCD-Mitglieder kostet neun Euro im Jahr für die Familie, der ADFC verlangt für die Pannenhilfe Plus, die erweiterte Leistungen bietet und unter anderem auch das geografische Europa einschließt, 11,90 Euro für Mitglieder. Die einfache Pannenhilfe ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Schutzbriefe bieten aber in der Regel auch die Anbieter spezieller Fahrradversicherungen an, entweder als Extra oder integriert in den Tarif.

Fazit: Im Alltag ist eine solche Versicherung sicherlich verzichtbar. Auf Reisen kann es angenehm und nervensparend sein, im Schadensfall eine Unterstützung zu haben.

Ein Muss für alle: Private Haftpflichtversicherung

Wer im Straßenverkehr mit dem Fahrrad unterwegs ist, sollte grundsätzlich eine private Haftpflichtversicherung haben. So sind Schäden, die man anderen Personen oder dem Eigentum anderer zufügt, versichert. Etwa, wenn Sie als Radfahrer oder Radfahrerin ein Auto verkratzt oder Unfall verursacht haben.

Eine private Haftpflichtversicherung sollte ohnehin jeder haben, nicht nur Radfahrer. Der Schutz schließt Elektrofahrräder ein und natürlich auch die Lastenrad-Variante. Versichert sind auch Schäden, die Sie mit einem Fahrrad verursachen, dass Sie betrieblich nutzen.

Quellen

Verbraucherzentrale:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/fahrrad-versicherung-welcher-versicherungsschutz-ist-notwendig-13647>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/pedelecs-welcher-versicherungsschutz-ist-notwendig-40804>

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club:

<https://www.adfc.de/artikel/fahrradschloss-typen>

<https://www.test.de/Test-Fahrradschloss-4841548-0/>

ADAC:

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/kauf-ausruestung/fahrrad-codierung/>

Versicherer:

<https://www.arag.de/hausratversicherung/fahrradversicherung/>

<https://www.krist.com/versicherung/fahrrad/krist-fahrradversicherung.php>

<https://www.haeger-versicherungen.de/>

<https://www.signal-iduna.de/hausratversicherung/fahrradversicherung.php>

<https://www.bike-ass.de/>

<https://www.g-v-o.de/>

<https://www.vcd-service.de/oeko-schutzbrief/plus-fahrrad-schutzbrief/produkt>

Expertinneninterview: Elke Weidenbach, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Inhaltlich Verantwortlicher
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH
Achselschwanger Str. 5, 86919
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: info@biallo.de
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

